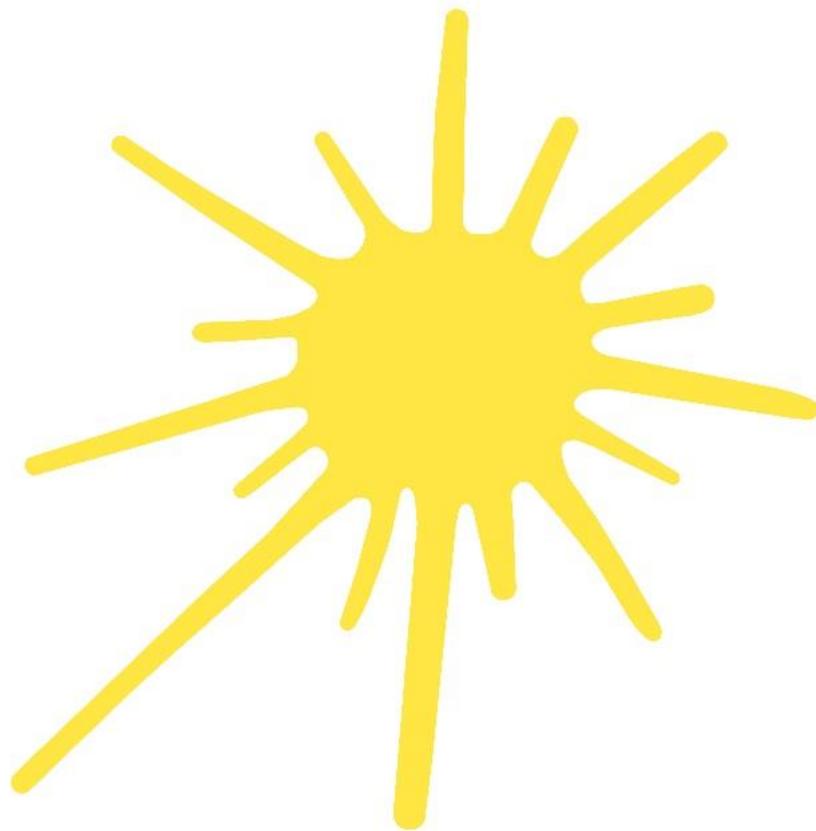


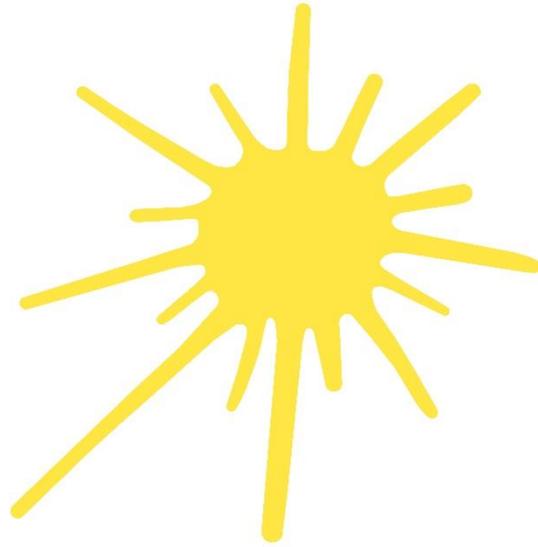
Schutzkonzept der Kita Sonnenland



„Kinder sind wie kleine Sonnen, die auf wundersame Weise Wärme, Glück und Licht in unser Leben bringen.“

Kartini Diapari-Öngider

Schutzkonzept der Kita Sonnenland



Inhalt

1. Einleitung
2. Definition:
 - 2.1. Kindeswohl
 - 2.2. Kindeswohlgefährdung
 - 2.2.1. Machtgebrauch und Machtmissbrauch
 - 2.2.2. Grenzüberschreitungen
 - 2.2.3. Gewalt unter Kindern
3. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kindertagesstätte
 - 3.1. Haltung
 - 3.2. Bild vom Kind
 - 3.3. Beteiligungsverfahren
 - 3.4. Beschwerdemöglichkeit für Kinder
 - 3.5. Präventive Zusammenarbeit mit Eltern
 - 3.6. Bauliche Begebenheiten
 - 3.7. Aufsichtspflicht
 - 3.8. Sexualpädagogisches Konzept
4. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen
5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
6. Gesetzliche Grundlagen

1. Einleitung

Wir, das Team der Kita Sonnenland, haben uns mit dem Thema Schutzkonzept intensiv auseinandergesetzt. Auf den folgenden Seiten haben wir unsere Überlegungen zusammengefasst. In unserer Arbeit haben wir stets das Wohl des Kindes im Blick und verfolgen das Ziel, dass sich die Kinder in unserer Kita wohl und geborgen fühlen.

2. Definition:

2.1. Kindeswohl

„Das Kindeswohl definiert sich durch das körperliche, seelische und geistige Wohl des Kindes“. (§ 1666 BGB und aus „Forum, Wissen das ankommt“)

Laut Jörg Fegert beinhaltet es folgende Grundbedürfnisse:

- Liebe, Akzeptanz
- Stabile Bindung
- Ernährung und Versorgung
- Schutz vor Gefahren und sexueller Ausbeutung
- Wissen, Bildung und Vermittlung (Erziehung)

Kindeswohl ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Das heißt, es wird nirgendwo gesetzlich geregelt, was darunter zu verstehen ist.

Wir verstehen in der Kita unter Kindeswohl, dass es den Kindern in der Kita gut geht, dass sie sich wohl fühlen, dass es ihnen an nichts fehlt und dass ihre Grundrechte und auch die Grundbedürfnisse im Mittelpunkt der Arbeit stehen.

2.2 Kindeswohlgefährdung

„Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassung der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.

Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden.

Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes.“ (DJI, 2004)

Für unsere Arbeit in der Kita bedeutet dies, Kinder genau zu beobachten, Verhaltensweisen zu analysieren und bei Verdacht zu handeln.

2.2.1. Machtgebrauch und Machtmissbrauch

Macht ist die Möglichkeit, Menschen, Dinge und Situationen zu beeinflussen und zu bewegen. Macht kann sowohl positiv (Machtgebrauch) als auch negativ (Machtmissbrauch) eingesetzt werden.

Positiv, Machtgebrauch:

Wenn Personen ihre Macht zum Wohl der Gruppe oder des Einzelnen einsetzen.

Z.B An einer roten Ampel bleibt man stehen!

..... mit einer Schere in der Hand wird nicht umhergelaufen!

Negativ, Machtmissbrauch:

Wenn Personen ihre Macht benutzen, um überwiegend ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und sie gegen das Wohl der Gruppe oder des Einzelnen einsetzen um ihnen damit Schaden zuzufügen.

Z.B ... wir gehen nicht in den Hof, weil ich keine Lust dazu habe oder es mir zu kalt ist.

..... Wenn du deinen Teller nicht aufisst, dann bekommst du keinen Nachtisch

2.2.2. Grenzüberschreitungen

Grenzüberschreitungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten. Meistens passieren Grenzüberschreitungen unabsichtlich und können korrigiert werden. Wichtig ist, dass sie sich nicht wiederholen sollten, abgestritten oder verleugnet werden.

Z.B:

- Unangemessene Sanktionen > wenn du nicht aufräumst, kannst du nicht in den Bewegungsraum
- bei Tobespielen > Kitzeln, wenn das Kind dies nicht möchte
- Berührungen im alltäglichen Umgang > Berührungen, die das Kind nicht möchte, z.B. über den Kopf streicheln
- Abfällige Bemerkungen > „Du schon wieder“
- Kosenamen (Schatzi)
- Bilder + Fotos ohne Einverständnis der Kinder

2.2.3. Gewalt unter Kindern

„Gewalt beruht auf Handlungsweisen, die zu einer Zerstörung des körperlichen oder seelischen Zustands führen. Gewalt ist die Anwendung von psychischem und physischem Zwang gegenüber anderen Personen.“ (aus: Psychische Gewalt in der Erziehung und Prävention durch Elternbildung von Nicole Andersch)

Z. B .

..... wenn du das nicht machst, bist du nicht mehr mein Freund.

..... Kinder lösen Probleme mit körperlicher Gewalt, schlagen, beißen, treten etc.

Hierbei sind die verschiedenen Alters- und Entwicklungsstufen der Kinder zu beachten.

Z. B es ist ein Unterschied ob ein 2-jähriges Kind beißt oder ein 6-jähriges.

Wir achten darauf, dass es in der Kita nicht zu Gewalt kommt und helfen den Kindern dabei, Situationen verbal und ohne Gewalt zu lösen. Sollte es doch in der Kita passieren, dass Gewalt unter Kindern auftritt, dann sprechen wir mit den Kindern darüber, reden mit den entsprechenden Eltern, usw.

3. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kindertagesstätte

3.1. Haltung

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch die Haltung aller päd. Mitarbeiter*innen getragen und durch ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit geprägt. Das bedeutet, dass bei uns in der Einrichtung das Kindeswohl an erster Stelle steht. Wir haben eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, Eltern, Praktikant*innen etc. und sind uns dieser auch bewusst.

Auffällige Beobachtungen, Situationen werden klar formuliert und an die Leitung weitergeleitet, besprochen und dokumentiert. Danach findet ein Teamaustausch statt (Fallbesprechung) und entsprechende Maßnahmen werden ergriffen.

Auch die Eltern werden für dieses Thema sensibilisiert/stark gemacht.

Eltern können bei Fragen auf uns Erzieher*innen zukommen. Wir hören uns ihr Anliegen an. Wenn wir Antworten haben (diese sind im Team besprochen und festgelegt worden), können wir die Fragen in einem Gespräch beantworten. Fragen die unklar sind oder keine Antwort vom Team vorliegt, werden mit in das Team genommen und besprochen.

3.2. Bild vom Kind

Das Bild vom Kind

Wir sehen jedes Kind als Individuum an. Jedes Kind hat seine eigene Persönlichkeit, seinen eigenen Entwicklungsstand, Lebensumstände und Bedürfnisse. Es ist unsere Aufgabe, dies durch Beobachten zu erkennen und zu begleiten. Jedes Kind hat seinen eigenen Rhythmus, d.h. der eine kann das eine früher als der andere oder umgekehrt. Wir unterstützen Kinder dementsprechend, so dass die Kinder weder unterfordert noch überfordert sind. Das Kind strebt danach, die eigenen Möglichkeiten zu entwickeln und zur Geltung zu bringen. Wir sehen das Kind als aktiver Mitgestalter von Entwicklung, Bildung und als Entdecker und Forscher. Wir Erzieher*innen bieten den Kindern verlässliche Beziehungen und ein anregungsreiches Umfeld, um sie in ihrem Streben nach Weiterentwicklung zu unterstützen, damit sie das Gelernte in die Gemeinschaft einbringen können. Es gibt entsprechendes Lern- und Spielmaterial für alle Altersstufen. Beispiel: Es gibt unter anderem Duplo- und Legosteine für Kinder aller Altersgruppen und Entwicklungsstufen. Es sind alters- bzw. entwicklungsgerechte Spiele, die regelmäßig ausgetauscht werden, vorhanden. Alle Lernwerkstätten werden von uns so gestaltet, dass sich jedes Kind vom Alter her und/oder seinem Entwicklungsstand entsprechend ausprobieren kann. Lernwerkstätten zu verschiedenen Bildungsbereichen wie z. B. Bauecke, Puppenecke, Puppenhaus, Bäckerei, Kuschelecke als Rückzugsmöglichkeit, Experimentierecke, Kreativbereich werden mit den Kindern gemeinsam gemäß ihrer Situation und Interessen, in der Kita eingerichtet.

Im Bewegungsraum und im Außengelände können sich die Kinder jeder Altersgruppe entsprechend ihrem Entwicklungsstand bewegen.

Die Kinder haben so die Möglichkeit, ein gesundes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl aufzubauen.

Die Kinder werden von uns wertgeschätzt und ernst genommen und wir bieten ihnen Gelegenheiten, sich selbst, ihre Gedanken, Ideen und Fantasien einzubringen.

Z. B. können die Kinder bei Vorbereitungen für Feste ihre Vorschläge zum Thema, der Verköstigung, der Inhalte einbringen, sowie bei der Raumgestaltung > Einrichten eines Eiscafé's, Bäckerei, eines Picknickplatzes u.v.m.

Natürlich sind viele Umsetzungen von den Rahmenbedingungen (Zeit, Personal und Räumlichkeiten) abhängig.

Fazit: Wir begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung, unterstützen ihre Neugierde, motivieren sie und sind für sie da, wenn sie uns brauchen.

3.3. Beteiligungsverfahren

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Dieses Recht ist gesetzlich verankert. Beteiligung ermöglicht Lern- und Entwicklungsprozesse und stärkt die Kinder durch Erleben von Selbstwirksamkeit.

Wir beziehen die Kinder in die Entscheidungen mit ein und nehmen ihre Meinung ernst. Die Kinder können in unserer Einrichtung Bildungs- und Erziehungsbereiche mitgestalten und im Alltag mitwirken. Mit Teilnahme, Auseinandersetzung, Entscheidungsfindung und Konfliktlösung werden die Interessen und Ziele der Kinder entwickelt, ihre Wünsche und Vorstellungen respektiert. Diese werden in den Kita-Alltag mit eingebracht.

Kinder erfahren durch Partizipation, dass sie und ihre Interessen gehört werden, dass ihre Meinung zählt. Dadurch gewinnen sie Eigenständigkeit und Selbstvertrauen. Für jedes Kind ist es wichtig zu erleben: Ich bin richtig und wichtig; ich bin einmalig und einzigartig; ich bin ein wertvoller Mensch. In Punkto „Sexualität“, bestimme ich selbst über meinen Körper und habe die Möglichkeit, meine Gefühle mitzuteilen oder Ausdruck zu verleihen.

Zum Beispiel werden sie bei der Raumgestaltung miteinbezogen. Gruppenregeln oder Hygieneregeln werden täglich mit den Kindern besprochen und gegebenenfalls mit den Kindern erweitert/erarbeitet.

Die Kinder können bei verschiedenen Themen mitreden. Die Themen werden in den Gruppen besprochen, aufgefasst, anhand von Symbolen „aufgeschrieben“ und daraufhin können sie selbst entscheiden, welches Thema sie gerne bearbeiten möchten.

Auch können sie mit Ideen oder Anregungen aktiv das Mittagessen mitgestalten.

Durch diese Beteiligung in der Kita können Kinder lernen, sich aktiv mitzuteilen. Das hilft auch, wenn es um den eigenen Körper geht --> ich möchte nicht von Dir dort angefasst werden.

3.4. Beschwerdemöglichkeit für Kinder

Veränderungswünsche und Beschwerden werden von uns ernst genommen und wir setzen diese im Rahmen unserer Konzeption um.

Die Kinder haben in unserer Einrichtung die Möglichkeit, täglich im Morgenkreis sowie im Alltag ihre Meinung, Bedürfnisse, Beschwerden und Wünsche zu äußern. Wir haben immer ein offenes Ohr für die Kinder.

Wir stärken die Kinder, indem wir ihnen Selbstvertrauen geben.

Wir entwickeln eine gute Beziehung zu den Kindern. Durch Gespräche in Kleingruppen, im Morgenkreis, in Einzelgesprächen, auch bei kleineren Angeboten. Wir hören ihnen zu, wenn sie etwas zu sagen haben. Wenn wir den Kindern besser zuhören, erkennen wir ihre Bedürfnisse, ihre Sorgen, Ängste und Freuden.

Wir respektieren ihre Meinung. Dem Kind wird ein Gefühl der Zugehörigkeit vermittelt, seine sozialen Fähigkeiten werden gefördert und es wird in die Mitverantwortung genommen.

Wir geben ihnen Worte und Hilfsmöglichkeiten, auch für das Thema Sexualität. Anhand von Büchern, Materialien, aber auch das richtige Benennen der Geschlechtsteile etc. So lernen Kinder schon in der Kita, sich zu beschweren. Dies hilft ihnen und stärkt sie in ihrer Persönlichkeit, da sie klar benennen können, was sie stört und was sie nicht möchten.

So können die Kinder sagen, was ist, wenn ihnen etwas passiert, das ihnen komisch vorkommt, und sie können das Gefühl entwickeln und dieses benennen:

Mein Körper gehört mir. Niemand außer mir selbst darf darüber bestimmen.

„Nein heißt Nein“

3.5. Präventive Zusammenarbeit mit Eltern

Kein Raum für Missbrauch:

„Der Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch ist eine Aufgabe, die uns alle angeht. Denn nur wenn wir über das Thema sprechen, Gefahren erkennen und wissen, wo wir Hilfe und Rat finden, bietet sich uns die Chance, unsere Kinder davor zu schützen. (...) Mit einem Schutzkonzept bieten (...) Kitas keinen Raum für Missbrauch.“

(Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2016)

Missbrauch kann überall stattfinden und ist nicht an Orte gebunden. Missbrauch ist auch an kein Alter gebunden, denn schon sehr junge Kinder werden zu Opfern.

Missbrauch darf nirgendwo Raum haben!

Aus diesem Grund hat die Kita ein Schutzkonzept erstellt, um den Kindern und auch den Erwachsenen einen geschützten Ort zu bieten. Hiermit bietet sich die Möglichkeit für eine präventive und schützende Erziehungsbegleitung sowie Sensibilität und Offenheit für die Belastungen und Themen von Kindern. Es ist somit auch die Chance, in dem auch Eltern, die sich Sorgen machen, Unterstützung erhalten.

Das individuelle Schutzkonzept der Kita bietet Hilfen an, die Unsicherheiten und Berührungspunkte im Zusammenhang mit dem Thema abzubauen. Es ermöglicht weiterhin, dass die pädagogischen Fachkräfte Vertrauenspersonen für das Kind sind, denen sich die Kinder mitteilen können. Außerdem können die pädagogischen Fachkräfte auch für Eltern Vertrauenspersonen sein, deren Kinder mit sexueller Gewalt konfrontiert sind. Bei der Erarbeitung des Schutzkonzepts wurden alle Mitarbeiter*innen geschult, um hinzusehen und die richtigen Schritte zu unternehmen, wenn sie Missbrauch vermuten. Es wurden gemeinsam wirksame Präventionsmaßnahmen entwickelt, damit es in der Kita nicht zu Missbrauch kommt. Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften im Alltag der Kita in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und auch sehr früh ermutigt, an Entscheidungen mitzuwirken, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen und somit wird das Wohl des Kindes unterstützt (Partizipation).

In der Konzeption der Kita wurde ein Kapitel zum Thema Kinderschutz (Prävention und Intervention, Ergänzungen mit Blick auf sexualisierte Gewalt) eingefügt, in dem sich die Einrichtung ihrer Verantwortung für den Schutz der Kinder bewusst ist und sich gegen sexualisierte Gewalt und Missbrauch in jeglicher Art ausspricht.

Das Team wird jährlich darin geschult, was Missbrauch bedeutet, was zu tun ist, wenn ein Verdacht besteht und wie eine präventive Erziehung der Kita gelingen kann.

In einem Verhaltenskodex und einer Selbstverpflichtungserklärung wurden verbindliche Regelungen für den Umgang mit Kindern entwickelt.

Für die konkrete Arbeit mit den Kindern ist es wichtig, präventiv tätig zu sein. Das bedeutet, die Mädchen und Jungen darin zu bestärken, dass sie selbst über ihren Körper bestimmen und alles ansprechen können, was ihnen unangenehm, verwirrend oder ängstigend vorkommt. Wichtig ist auch, den Fragen der Kinder zum Thema kindliche Sexualität (z.B. woher

kommen die Babys, wie heißen die Körperteile, usw.) offen gegenüber zu stehen und ehrlich mit den Kindern diese Themen in kindgerechter Weise zu besprechen bzw. zu erarbeiten.

Zu den Präventionsangeboten der Kita gehört auch die Zusammenarbeit mit den Eltern. Es ist unerlässlich, die Familien der Kinder einzubeziehen und ihnen verschiedene Angebote zum Thema Kinderschutz anzubieten (siehe unten „Angebote für Eltern“).

Für den Notfall wurde ein entsprechendes Verfahren festgelegt, wie mit Kindeswohlgefährdungen jeglicher Art in der Kita umzugehen ist. In diesem Handlungsleitfaden wurden die unterschiedlichen Perspektiven beachtet (z.B. Kinder unter Kindern, außenstehende Erwachsene zu Kindern, Mitarbeitende zu Kindern, außenstehende Erwachsene zu Mitarbeitenden, männlich und weibliche Fachkräfte, usw.) und besprochen.

Angebote für Eltern:

-(jährlicher) Elternabend → Sensibilisierung zum Thema Kinderschutz / Kindliche Sexualität

-Hilfsangebote in der Kita vorhalten (Liste Beratungsstellen, Broschüren, Info-Material (liegen bei der Leitung aus))

-Anregungen für Eltern zum Schutz des Kindes → die Kita geht auf die Eltern zu und spricht das Thema Kinderschutz an

-Sexualpädagogisches Konzept, als Bestandteil der Kita-Konzeption, zur Information der Familien

3.6. Bauliche Gegebenheiten

Die baulichen Gegebenheiten der Kita Sonnenland unterstützen zum einen die sexualpädagogische Arbeit der Erzieher*innen, indem die Räume z.B. einsehbar sind. Zum anderen sind sie nicht günstig für deren sexualpädagogische Arbeit, da sie nicht einsehbar sind und dadurch Kinder als auch Fachkräfte nicht entsprechend schützen.

Darüber haben wir uns Gedanken gemacht und die Räumlichkeiten gekennzeichnet mit:

- ✓ Unterstützende Räumlichkeiten
- Ungünstige Räumlichkeiten

Die Kita Sonnenland befindet sich in einem Gebäude, das sich über drei Stockwerke erstreckt.

Keller:

- ✓ verschiedene Räume mit verschiedenen Nutzungen, unter anderem kleiner Kellerraum für die Kita

Untergeschoss:

- durch Brandschutztür abgeschottet
- ✓ Bewegungsraum (durch Glastür einsehbar)
- ✓ Mauseloch > Raum zur Aufbewahrung für Spiele, Matschkleidung der Kinder, Hebeanlage der Kita (abgeschlossen und mit Kindern nur mit Erzieherin begehbar)
- ✓ Kleiner Raum (Clubraum, Bücherei) durch Schiebetür abgetrennt
- ✓ Keller mit Tür-Alarm gesichert
- ✓ Personaltoilette (von innen abschließbar)
- ✓ Umkleide Hauswirtschaftskraft und Reinigungskräfte (von innen abschließbar)

Erdgeschoss:

- ✓ Bistro (mit Schiebetür abgetrennt)
- ✓ Eingangsbereich mit Garderobe
- ✓ Büro
- ✓ Gruppenraum 1 (durch Glastür einsehbar)
- ✓ Gruppenraum 2 (durch Glastür einsehbar)
- ✓ Küche (durch Glastür einsehbar)
- ✓ Kinderbad (durch Glastür einsehbar)
- inkl. abschließbarer Personaltoilette (Kinder können unten durch Spalt sehen)
- ✓ kleiner Wickelbereich mit Paravent abgetrennt,
→ Mini-Reinigungskammer + Kammer für Waschmaschine und Trockner der Reinigungskräfte

1. Obergeschoss (halbes Stockwerk)

- durch Brandschutztür getrennt vom unteren Bereich
- Personalraum (durch Glastür einsehbar + abgeschlossen)
- Schlafbereich (nicht einsehbar > Glasfenster wegen Lichteinfall abgedunkelt)
- ✓ Schlafräum liegt direkt neben Personalraum
- ✓ Kreativraum (durch Glastür einsehbar)
- Kinderbad mit Wickelbereich und Dusche
- ✓ Personaltoilette (abschließbar)
- ✓ Materialraum (abgeschlossen)

Außengelände

Das Außengelände ist eingerahmt von Mauern.

Vom Seniorenheim, welches neben der Kita im Gebäude ist und um die Ecke gebaut ist, kann man in das Außengelände der Kita einsehen. Deshalb haben die Kinder auch an heißen Tagen beim Plantschen und Matschen Badekleidung an und ziehen sich im Gebäude um. Ansonsten ist das Außengelände nicht einsehbar.

Fotos von Kindern in Badekleidung werden nicht gemacht.

3.7. Aufsichtspflicht

Durch den Betreuungsvertrag übertragen die Eltern ihre Aufsichtspflicht für einen Teil des Tages auf die päd. Mitarbeiter*innen/Leitung (Träger).

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes in der Einrichtung an die Erzieher*innen und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern oder einer von ihnen bevollmächtigten Person.

Aufsichtspflicht bedeutet nicht, dass die Kinder ständig bei allem und überall, „überwacht“ werden – im Gegenteil: Sie sollen altersgemäß erleben können und selbstständiger werden, mit der Erfahrung und Wahrnehmung von Risiken und Gefahren „wachsen“ und lernen.

Wir beachten hierbei die jeweilige Situation, Alter und Entwicklungsstand des Kindes. Gefahrenquellen (z.B. geöffnete Fenster, heruntergefallenes Glas, Sprossenwand im Bewegungsraum, zweite Ebene, etc.) werden regelmäßig mit den Kindern besprochen (Regeln), um sie zu sensibilisieren ohne ihnen Angst zu machen.

Das bedeutet auch, dass Kinder in der Kita manchmal ohne direkte Aufsicht in der Kita spielen bzw. unterwegs sind. Das ist von uns so gewollt. Die Kinder wissen, dass wir ab und zu „nach dem Rechten“ schauen, damit alles in Ordnung ist.

3.8. Sexualpädagogisches Konzept

Definition

„Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Sie sind von Geburt an sexuelle Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen und Wünschen.“ (Bildungs- und Erziehungsempfehlungen f. Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. S. 75ff.).

„Kindliche Sexualität ist spielerisch orientiert, spontan und wird von den Kindern selbst nicht bewusst als solche wahrgenommen.“ (Kindergarten heute (8/15).

Die Persönlichkeit sowie der Entwicklungsstand des einzelnen Kindes werden hierbei berücksichtigt. Kindliche Formen körperlicher Sinnlichkeit unterscheiden sich grundlegend von Erwachsenensexualität.

Typische Kennzeichen kindlicher Sexualität:

- Nähe und Geborgenheit

Kinder haben ein tiefes Bedürfnis, anerkannt und geliebt zu werden. Körperliche Nähe zu vertrauten Personen und das Empfinden von Sicherheit und Schutz tragen dazu bei, dass dieses Bedürfnis gestillt ist.

- Ganzheitliches Erleben mit allen Sinnen

Kinder erkunden ihre Welt um sich herum mit allen Sinnen. Dabei beziehen sie ihren und die Körper anderer Kinder mit ein. Dabei spielen auch „Wohlsein“ und „Unwohlsein“ eine Rolle.

- Spiel und Spontanität

Das spielerische Entdecken des eigenen Körpers und die Einbeziehung anderer Kinder ist Teil der allgemeinen kindlichen Spielfreude. Kindliches Spielen ist von Spontanität und Fantasie geprägt. Auch sogenannte Doktorspiele und gemeinschaftliche Rollenspiele wie Vater-Mutter-Kind gehören dazu.

Definition „Doktorspiele“:

Doktorspiele gehören zu einer normalen Entwicklung dazu. Im Rahmen von Doktorspielen erkunden sie mit kindlicher Neugier ihren eigenen oder den Körper eines anderen Kindes. Das Spiel fördert die Wahrnehmung der eigenen Körpergrenze, die Entwicklung des eigenen Körperbildes und der Geschlechtsidentität als Mädchen und Jungen.

Es sind Spiele unter Kindern gleichen Alters oder gleichem Entwicklungsstandes mit maximal zwei Jahren Altersunterschied. (Quelle: Buch „Wir können was, was ihr nicht könnt!“ mebes & noack)

Wir haben uns auf folgende gemeinsame Regeln verständigt:

- Mädchen und Jungen fassen sich einander nur so viel an, wie es für sich selbst und andere Kinder schön ist!
- Kein Mädchen/ Kein Junge tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind und sich selbst etwas in eine Körperöffnung!
- Hilfe holen, wenn mir oder dem anderen unwohl ist, ist kein Petzen!
- Jedes Mädchen/Jeder Junge bestimmt selbst, mit wem er/sie Doktor spielen will!
- Stopp und Nein heißt sofort aufhören!
- Jedes Mädchen / Jeder Junge entscheidet selbst, ob er Patient oder Doktor sein mag!
(Quelle: Buch „Wir können was, was ihr nicht könnt!“ mebes & noack)

- Angesiedelt im Hier und Jetzt

Kinder empfinden körperliche Sinnlichkeit beim Sich-bewegen, Toben und auch schmusen. Dabei vergessen sie Raum und Zeit und genießen den Moment im Hier und Jetzt.

-Ich-Bezogenheit

Im Mittelpunkt steht hier nicht der Kontakt zu anderen Kindern, sondern die Neugierde und der Wunsch, sich selbst gut zu fühlen.

- Unbefangenheit

Das unbefangene Erkunden des eigenen Körpers einschließlich des Genitals sowie Rollen- und Doktorspiele mit anderen Kindern sind Bestandteile normaler psychosexueller Entwicklung, die für Kinder eine wichtige Lernerfahrung darstellt.

Quelle: Kindergarten heute 08/2015

Ziele:

- Wir unterstützen Kinder bei der Entwicklung von Verantwortung im Umgang mit dem eigenen Körper. Wir unterstützen Kinder bei der Stärkung des eigenen Körpergefühls. (Ich-Kompetenz)
- Wir geben Kindern fachliche und sachliche Antworten auf ihre Fragen bezogen auf Sexualpädagogik. (Sach-Kompetenz)
- Wir stellen Anschauungsmaterialien (Bücher, Puppen, etc.) zur Verfügung, um die lernmethodische Kompetenz zu fördern.
- Wir bestärken Kinder im Spiel untereinander bzw. miteinander, „Nein“ zu sagen, denn „Mein Körper gehört mir“. (Grenzerfahrung, soziale Kompetenz)
- Wir behalten Doktorspiele im Blick, ohne ihr Recht auf Intimität zu missachten.

Konkrete Umsetzung in unserer Kita

Sexualpädagogik ist bei uns in der Kita genauso ein fester Bestandteil, wie andere pädagogische Bildungsbereiche.

Um dies zu gewährleisten, haben wir uns als Team an Konzeptionstagen intensiv mit allen Fragen, Einstellungen und Bedingungen auseinandergesetzt.

Die Rahmenbedingungen und baulichen Bedingungen wurden mit Blick auf die Sexualpädagogik angepasst. Z.B. wurde der Wickelbereich wieder ins Erdgeschoss verlegt und dieser dementsprechend gestaltet.

Da kindliche Sexualität nichts mit Erwachsenensexualität zu tun hat, sehen wir kindliche Sexualität bei uns in der Kita als nichts Verwerfliches, Anstößiges oder Problematisches an. Es ist ein normaler Teil der sexuellen Entwicklung des Menschen.

Wir benennen die Geschlechtsteile fachlich richtig mit Penis, Glied und Scheide, Vagina. Ein Pseudonym für die Benennung ist hier aus pädagogischer Sicht nicht angebracht und wird auch so den Eltern gegenüber kommuniziert.

Kinder sind neugierig auch auf die Geschlechtsteile eines anderen Kindes. Daher sprechen wir diesbezüglich keine Verbote oder Maßregelungen aus. Wir besprechen aber mit den Kindern, dass sie das Recht haben, in jeder Phase auszusprechen, wenn es für das Kind unangenehm wird. Genauso sehen wir das bei Doktorspielen und haben hierfür folgendes erarbeitet und uns auf folgende Regeln verständigt, was auch mit den Kindern erläutert wird.

Doktorspiele finden bei uns in den Räumlichkeiten im geschützten Rahmen statt. (z.B. in einer Ecke und nicht mitten im Geschehen). Die Persönlichkeit sowie der Entwicklungsstand werden hierbei berücksichtigt.

Jeder hat das Recht „Stopp“ und „Nein“ zu sagen. Auch das pädagogische Fachpersonal hat das Recht dazu. Die Kinder lernen dadurch ihren eigenen Körper und den Körper von anderen zu respektieren. Wir achten hierbei auch auf die Mimik der Kinder, da es sein kann, dass sich das Kind entweder noch nicht sprachlich ausdrücken kann, oder sich doch zurückhält. Deshalb ist eine genaue Beobachtung der Situation durch die Fachkräfte erforderlich.

Die Intimsphäre der Kinder wird von uns respektiert. Wenn ein Kind z.B. nur von einer bestimmten Person gewickelt werden will, wird dies möglich gemacht. Ebenso sieht es beim Umziehen aus, wenn ein Missgeschick passiert. Wir achten darauf, dass kein anderes Kind dies mitbekommt, um das Schamgefühl so gering wie möglich zu halten. An den Toiletten werden noch Ampeln installiert, um ein „besetzt“ sichtbar zu machen.

Um mit den Eltern darüber ins Gespräch zu kommen, führen wir Elternabende durch. Dort wird das Sexualpädagogische Konzept vorgestellt und erläutert. Ebenso informieren wir über Projekte zu diesem Thema, wie z. B. „Ich und Du gleich Wir“. Dort liegt der Schwerpunkt gerade beim „Nein“ sagen, mein Körper gehört mir, ich will nicht von jedem geküsst werden und gute und schlechte Geheimnisse. Diese Themen werden immer wieder in unserem Alltag mit eingebunden.

Als pädagogisches Fachpersonal ist es wichtig, das Gleichgewicht zwischen Nähe und Distanz zu bewahren. Kinder suchen Zuwendung und Trost bei den Bezugspersonen. Als pädagogische Fachkräfte werden wir dem kindlichen Bedürfnis angemessen nachkommen. Das bedeutet, dass

jedes Kind nach seinen Bedürfnissen getröstet wird und die Zuwendung bekommt, die es gerade braucht. Es wird kein Kind einfach so auf den Schoß genommen oder umarmt. Diese Zuwendung geht ausschließlich von dem Kind aus. Es wird kein Kind vom Fachpersonal geküsst weder auf den Mund noch auf die Wange. Das Küssen bleibt bei der persönlichen Familienkultur des jeweiligen Kindes.

Wie schon erwähnt, werden beim Wickeln oder beim Toilettengang die Wünsche der Kinder berücksichtigt. Der Wickelbereich ist wieder in das Erdgeschoss gezogen, da dort eher gegeben ist, dass eine zweite Person vor Ort sein kann. Um den Bereich vor Einblicken zu schützen, ist dieser mit einem Paravent abgeteilt.

Die Kinder gehen alleine auf die Toilette und bestimmen selbst, ob sie Hilfe brauchen oder nicht, gegebenenfalls wird Hilfe angeboten.

Beim Wickeln wird darauf geachtet, dass bei der Pflege der Intimzone nur die Berührungen vorgenommen werden, die nötig sind.

Bei uns wickelt hauptsächlich das pädagogische Stammpersonal. Aushilfen / Springerkräfte sowie Azubis werden erst nach einer längeren Zeit eingewiesen und die ersten Male begleitet. Auch hier wird darauf hingewiesen, dass die Kinder sich die Personen aussuchen dürfen.

Im Alltag kommen immer wieder auf verschiedene Weise Themen über Schwangerschaft, Sexualität, Liebe, und Zärtlichkeiten bei den Kindern auf. Als pädagogisches Fachpersonal werden wir diese Fragen, die von den Kindern kommen, altersgerecht und sachlich „richtig“ beantworten, das heißt, es wird den Kindern nichts von Bienchen und Blümchen erzählt. Hierfür stellen wir zusätzlich verschiedene ausgewählte Bilderbücher zur Verfügung, die z.B. beschreiben, wo die Babys herkommen.

Wie setzen wir das sexualpädagogische Konzept um?

Wir bieten den Kindern und auch Erzieher*innen verschiedene Materialien, Büchern usw. an. Diese Materialien sollen in absehbarer Zeit frei zugänglich gemacht werden.

Bei der Umsetzung wird folgendes berücksichtigt: Raumkonzept und pädagogischer Alltag.

Auch werden die Kompetenzen der Kinder (Ich-, Sozial, Sach- und lernmethodische Kompetenz) miteinbezogen.

Prävention:

Um das Recht der Kinder auf Privatsphäre zu schützen, Möglichkeiten für alterstypische Körpererkundungen zu bieten und zugleich den Schutz der Kinder zu gewährleisten, haben wir uns auf folgende gemeinsame Regeln verständigt:

- Kinder bestärken, „Nein“ zu sagen.
- Mein Körper gehört mir (nicht > z.B. über Haare streicheln, küssen, angefasst zu werden am ganzen Körper).

4. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

Unsere Aufgabe besteht darin, neue Mitarbeiter*innen in den ersten Wochen fachlich zu begleiten, in ihren Aufgabenbereich einzuführen, mit Strukturen und Regeln vertraut zu machen und die Integration in das Team zu unterstützen. Dazu haben wir einen Standard erarbeitet, der in Kita^{+QM} im Standard F2.3.2 zu finden ist.

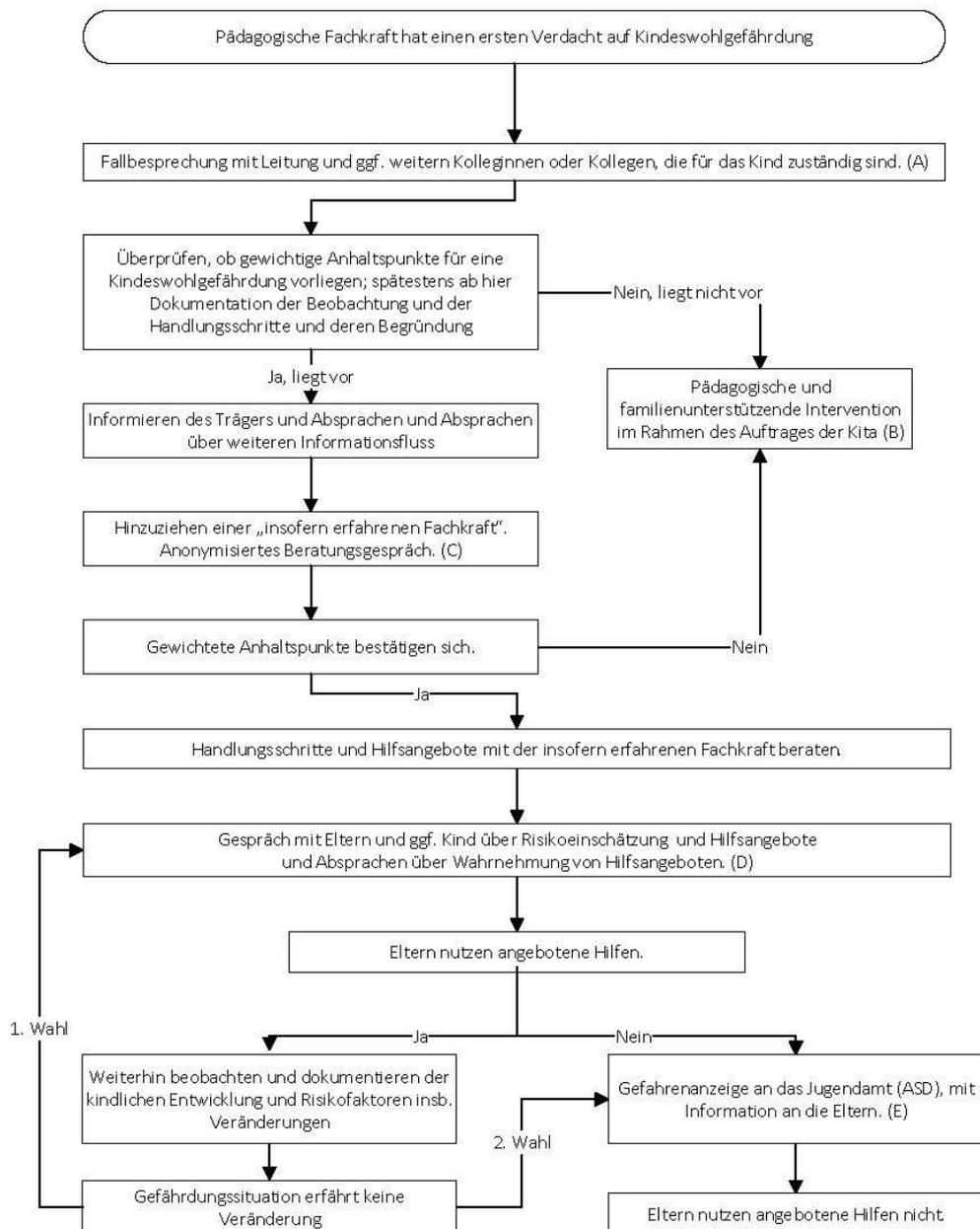
Bereits im Vorstellungsgespräch werden Fragen zum Thema Kindeswohl gestellt. Alle Mitarbeitenden müssen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, welches alle fünf Jahre erneuert werden muss. Während der Bewerbungsphase führt die Leitung neue Mitarbeiter*innen durch das Haus, erklärt die Räumlichkeiten und stellt die pädagogische Konzeption der Kita vor. Darauf folgt ein Hospitationstag. Am ersten Arbeitstag werden die neuen Mitarbeiter*innen begrüßt. Er/Sie bekommt den Personalraum und die Garderobe gezeigt, um persönliche Dinge unterzubringen. Anschließend wird der/die neue/r Mitarbeiter*in den Kolleg*innen vorgestellt. Danach teilt die Leitung der/die neue/r Mitarbeiter*in einer Kollegin und dem entsprechenden Gruppenraum zu, um ankommen zu können und erste Kontakte mit den Kindern aufzunehmen. Im Morgenkreis wird der/die neue/ Mitarbeiter*in den Kindern vorgestellt und willkommen geheißen. Im Laufe des Vormittags findet zwischen Leitung und neue/r Mitarbeiter*in ein Gespräch statt. Hierbei werden die Hausschlüssel und weitere schriftliche Unterlagen überreicht. Die Hygiene- und die Infektionsschutzbelehrung, sowie die Brandschutzverordnung werden mit einer Unterschrift der neue Mitarbeiter*in dokumentiert. Über Datenschutz, Erste Hilfe Maßnahmen und Sicherheit werden der/die neue/r Mitarbeiter*in informiert. Außerdem findet nochmals eine kleine Hausführung statt, in der die Materialschränke und -räume, der Erste-Hilfe-Kasten und die Infotafeln gezeigt werden. Neue Kolleg*innen lesen unser Schutzkonzept, dokumentieren dies und handeln danach. In der ersten gemeinsamen Teamsitzung werden der/die neue/r Mitarbeiter*in nochmals begrüßt und alle Kolleg*innen stellen sich nochmals vor. In den darauffolgenden Wochen werden der/die neue/r Mitarbeiter*in von ihren direkten Kolleg*innen in die täglichen Abläufe, den pädagogischen Alltag und in die religionspädagogische Arbeit eingeführt. Ein Zeitraum hierfür ist nicht festgelegt. In dieser Zeit werden mit neuen Mitarbeiter*innen in Teamsitzungen oder in „Tür- und Angelgesprächen“ mit der Leitung oder Kolleg*innen immer wieder offene Fragen geklärt, es wird sich nach ihrem Empfinden erkundigt und es werden mögliche Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet. Neue Mitarbeiter*innen sind in dieser Zeit dazu aufgefordert, sich auch selbständig notwendige Informationen zu erfragen. Auch zwischen der Leitung den neuen Kollegen*innen und dem Team findet ein regelmäßiger Austausch in den Teamsitzungen statt. Eine genaue Vorgabe hierfür liegt nicht vor. Auch werden diese Gespräche nicht protokolliert. Vier Wochen vor Ablauf der Probezeit führt die Leitung mit der/die neue/r Mitarbeiter*in ein Gespräch, bei dem über die Weiterführung des Arbeitsverhältnisses gesprochen wird. Bei Bedarf finden im Vorfeld Gespräche mit Kolleg*innen und Träger statt.

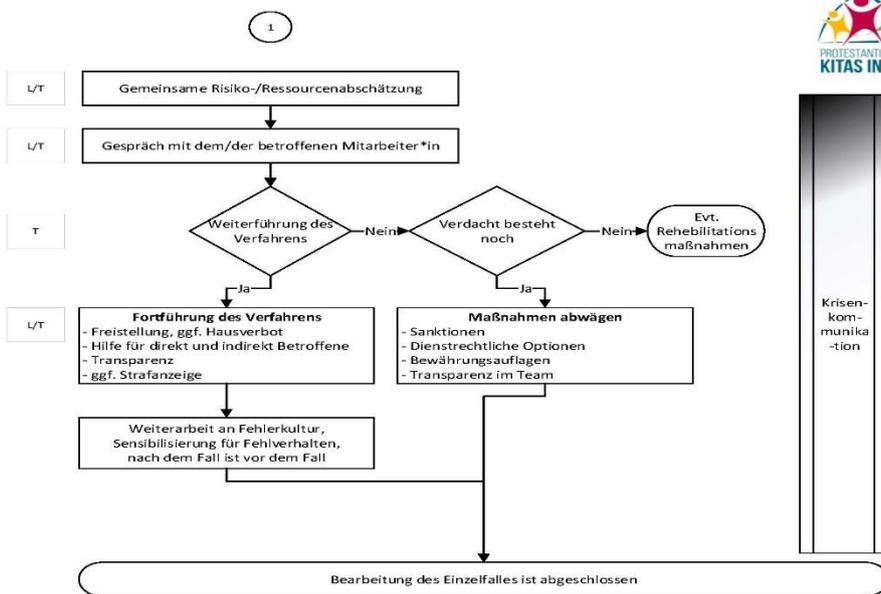
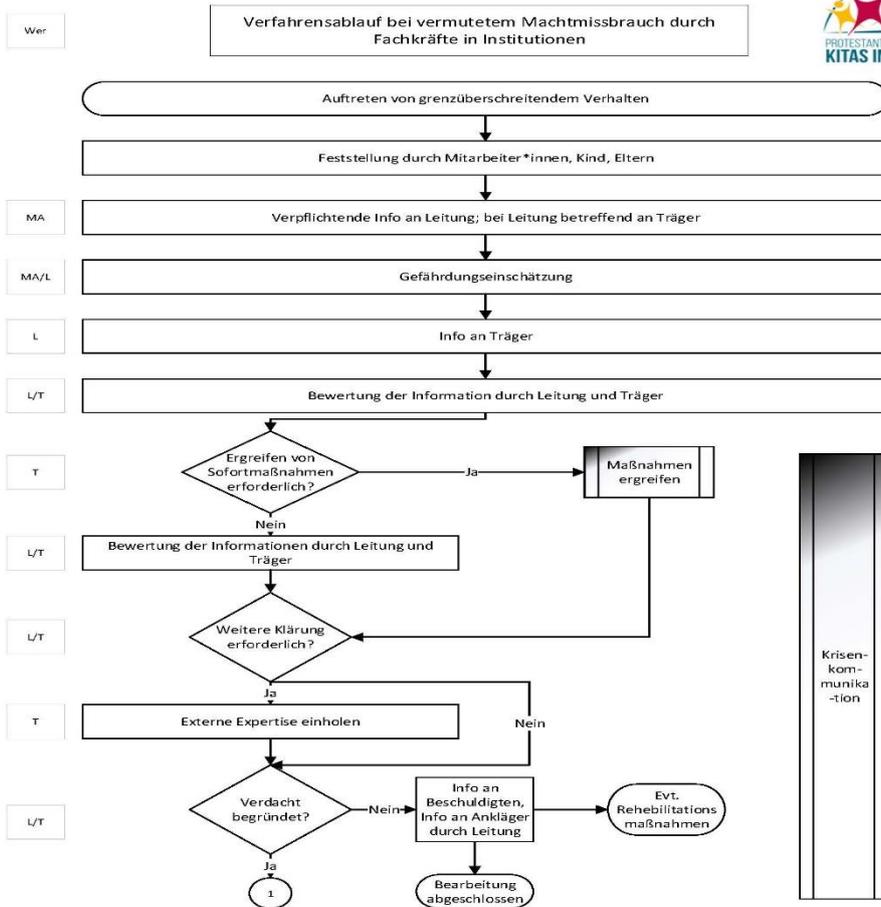
5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Haben die Kitaleitung oder die päd. Fachkräfte durch Erzählen der Kinder, durch Beobachtung oder anderer Informationen einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, handeln wir in unserer Kita Sonnenland nach festgelegten Verfahrensabläufen:



Verfahrensablauf § 8a SGB VIII





6. Gesetzliche Grundlagen

In diesem Kapitel werden die gesetzlichen Grundlagen kurz und knapp vorgestellt.

UN-Kinderrechte:

| | |
|------------|---|
| Artikel 3 | Wohl des Kindes |
| Artikel 19 | Schutz vor körperlicher und geistiger Gewaltanwendung und Misshandlung |
| Artikel 34 | Schutz vor allen Formen von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch |

Grundgesetz (GG):

| | |
|-----------|---|
| Artikel 1 | Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft. |
| Artikel 2 | Jeder hat ein Recht auf körperliche Unversehrtheit. |
| Artikel 3 | Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und keiner darf benachteiligt werden. |
| Artikel 6 | Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und zugleich auch deren Pflicht. |

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):

| | |
|--------|--|
| § 1631 | Inhalt und Grenzen der Personensorge, Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung |
| § 1666 | Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls |
| § 1626 | Elterliche Sorge; Grundsätze |

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe:

| | |
|------|--|
| § 8a | Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung |
|------|--|

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen:

- § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung
- § 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung
- § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz
- § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Jugendschutzgesetz:

Allgemeiner Schutz für Kinder und Jugendliche

Strafgesetzbuch (StGB):

- § 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

Arbeitsrecht (Regelungen finden sich in unterschiedlichen Rechtsquellen):

- § 5 Verbot der Beschäftigung von Kindern
- §4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

7. Quellenangaben

- Kartini Diapari-Öngider
- Aus Forum Wissen das ankommt
- Jörg Fegert
- DJI, 2004
- Nicole Andersch, Psychische Gewalt in der Erziehung und Prävention durch Elternbildung
- Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2016
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen f. Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. S. 75ff.
- Kindergarten heute (8/15)
- Mebes & Noack „Wir können was, was ihr nicht könnt!“
- Kindergarten heute 08/2015
- UN-Kinderrechte (seit Januar 2021 Einigung, dass diese im Grundgesetz verankert werden)
- Grundgesetz (GG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen
- Jugendschutzgesetz
- Strafgesetzbuch (StGB), Arbeitsrecht (Regelungen finden sich in unterschiedlichen Rechtsquellen)